



**RS-KIV-1/2017 und RS-IV-1/2017**

**An alle Imker- und Kreisimkervereine**

*nachrichtlich an:*

LV-Vorstand, -Beirat und -Obmänner,  
sowie D.I.B.

08. Juni 2017

**EU- UND LANDESFÖRDERMITTEL 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie im Vorjahr können wieder Kreis- und Imkervereine Anträge auf Fördermittel für 2018 geplante Schulungsveranstaltung einreichen. Eine Einschränkung: Imkervereine müssen ihren ausgefüllten Antrag mit dem KIV-Vorsitzenden absprechen und diesen dann beim Landesverband einreichen.

- Der Antragsteller trägt die Verantwortung für die Schulungsveranstaltung – sowohl in der Planung, wie auch in der Finanzierung und auch Abwicklung.
- Der Kreisimkerverein muss die beantragten Schulungen der Imkervereine auf dem unteren Antragsabschnitt befürworten oder ablehnen.

Der Kreisimkerverein gibt die Rangfolge der Anträge vor, da wir nicht zusichern können, dass alle beantragten Schulungsveranstaltungen gefördert werden können. Aus diesem Grunde müssen die Anträge vom KIV-Vorsitzenden in der ebenfalls beiliegenden Liste eingetragen werden.

- Imkervereine die ein Jubiläum feiern, können zusätzlich einen Antrag auf Förderung einer Schulung stellen.

Wir übersenden Ihnen heute den gültigen Antragsvordruck mit Erläuterungsblatt. **Bitte beachten:** Es werden nur die Schulungen in den LV-Fördermittelantrag übernommen die vollständig in allen Punkten ausgefüllt sind.

Wünschenswert sind gemeinsam geplante kompetente und interessante Schulungsveranstaltungen für alle Imkerinnen und Imker im Bereich des Kreises.

- **Antragsschluss ist der 10. Nov. 2017** (Lehrgänge 15.01. - 15.11.2018)

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Dr. Thomas Klüner**, Vorsitzender